

In der Senatssitzung am 20. Januar 2026 beschlossene Antwort

S 01

Medizinische Versorgung wohnungs- und obdachloser Menschen in Bremen

**Anfrage der Abgeordneten Katharina Kähler, Ute Reimers-Brunz,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 3. Dezember 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche medizinischen Versorgungsmöglichkeiten gibt es derzeit für wohnungs- und obdachlose Menschen in Bremen, und wie erreichen diese Angebote insbesondere auch diejenigen Personen, die akut obdachlos sind und auf der Straße leben?
2. Welche allgemeinen und anlassbezogenen Impfangebote – zum Beispiel eine saisonale Grippeschutzimpfung – gibt es für wohnungs- und obdachlose Menschen als besonders vulnerable Personengruppe in Bremen, und wie erreichen diese Angebote die Zielgruppe?
3. Welche Regelungen und Absprachen gibt es zwischen den Sozialdiensten der Bremer Krankenhäuser und dem Hilfesystem für wohnungslose Menschen, wenn obdachlose Personen aus einer stationären Krankenhausbehandlung entlassen werden, und wie wird hier einer Entlassung in die Obdachlosigkeit vorgebeugt?

Zu Frage 1:

Der Verein zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Lande Bremen e. V. (MVO) wurde mit dem Ziel gegründet, obdachlosen und wohnungslosen Menschen ein medizinisches Angebot anzubieten. In der Stadtgemeinde Bremen betreibt der Verein mehrere niedrigschwellige medizinische Versorgungsangebote, die sich gezielt an wohnungs- und obdachlose Menschen richten. So wird an drei Standorten mit insgesamt neun Ärztinnen und Ärzten eine ärztliche Sprechstunde angeboten. Spezialisierte medizinische Angebote für papierlose und nichtversicherte Menschen, die häufig ebenfalls von Wohnungslosigkeit betroffen sind, bietet der Verein zur Förderung der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung von papierlosen und nichtversicherten Menschen in Bremen e. V. (MVP). Die Erreichbarkeit akut obdachloser Menschen wird insbesondere durch aufsuchende Arbeit, enge Kooperationen zwischen medizinischen Akteur:innen der Wohnungslosenhilfe sowie durch die Anbindung medizinischer Angebote an bestehende Hilfestrukturen sichergestellt. So kann beispielsweise das Arztmobil der Johanniter, das ehrenamtlich organisiert wird, sonntags an der Hohenlohestraße in Bremen aufgesucht werden. Die Bremer Suppenengel bieten neben der Essensausgabe niedrigschwellige medizinische Hilfe an. Darüber hinaus bietet das Gesundheitsamt Bremen für Menschen mit Tuberkulose Beratung und Vermittlung in das medizinische Versorgungssystem.

Zu Frage 2:

Wohnungs- und obdachlose Menschen gelten als besonders vulnerable Personengruppe. In Bremen bestehen daher sowohl allgemeine als auch anlassbezogene Impfangebote. Dazu gehören Impfangebote in den bereits genannten niedrigschwelligen medizinischen Einrichtungen, dem MVO und dem MVP, sowie saisonale Impfaktionen, insbesondere Grippeschutzimpfungen, durch das Gesundheitsamt Bremen bei der organisierten Veranstaltung „Dein Festmahl“.

Zu Frage 3:

Die Sozialdienste der Krankenhäuser streben im Vorfeld der Entlassung obdachloser Menschen aus einer stationären Krankenhausbehandlung eine Vernetzung mit der zentralen Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziale Dienste an. Zu diesem Zweck besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der zentralen Fachstelle Wohnen und dem Sozialdienst im

Krankenhaus. Sogenannte Überleitungsbögen zur Aufnahme der Patient:innen ohne festen Wohnsitz sollen diesen Vorgang erleichtern. Die Mitarbeitenden der Fachstelle leiten die Anmeldung zunächst an die Notunterkunft weiter, so dass die Patient:innen im Idealfall direkt in die Notunterkunft entlassen werden können. Bei einer ungeplanten Entlassung innerhalb der Sprechzeiten der zentralen Fachstelle Wohnen kann die betroffene Person persönlich vorsprechen, außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Absprache eine Aufnahme in vier Notunterkünfte möglich. Voraussetzung für dieses Verfahren ist jedoch, dass der Sozialdienst im Krankenhaus über die drohende Obdachlosigkeit in Kenntnis gesetzt wurde. Betroffene erhalten im Anschluss weiterführende Unterstützung mit dem Ziel einer perspektivischen Stabilisierung und, wenn möglich, der Vermittlung in eigenen Wohnraum. Die für Psychiatrie und Sucht zuständigen Krankenhäuser im Lande Bremen sind angehalten, im Rahmen des Entlassmanagements eine Anschlussversorgung und oder Unterkunft für die Patient:innen zu organisieren. Dies wird aufgrund der Wohnungsknappheit und der überfüllten Obdachlosenunterkünfte jedoch immer schwieriger.